

# Aufbau- und Informationsbroschüre für Podestleiter fahr- und klappbar

---



# Aufbau- und Informationsbroschüre für Podestleiter fahr- und klappbar

Hersteller:

Günzburger Steigtechnik GmbH  
 Rudolf Diesel Straße 23  
 89312 Günzburg  
 Tel.: 08221/361601  
 Fax: 08221/361680  
 Internet: [www.steigtechnik.de](http://www.steigtechnik.de)  
 email: [steigtechnik@steigtechnik.de](mailto:steigtechnik@steigtechnik.de)



## Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	Seite: 3
2. Sicherheitsbestimmungen	Seite: 3
3. Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen	Seite: 5
4. Montage des Fahrbalkens	Seite: 6
5. Leiter aufstellen	Seite: 7
6. Prüfung	Seite: 13
7. Vorschriften	Seite: 14
8. Wartung, Instandhaltung und Lagerung	Seite: 14
9. Gewährleistung und Haftung	Seite: 15
10. Nachweis der Prüfungen	Seite: 16

## Technische Daten:

Plattformhöhe ca. m	1,15	1,38	1,61	1,84	2,30	2,77	3,23
Höhe einschl. Geländer ca. m	2,15	2,38	2,61	2,84	3,30	3,77	4,23
Stufenzahl inkl. Plattform	5	6	7	8	10	12	14
Schrittlänge ca. m	1,40	1,50	1,60	1,70	1,95	2,20	2,40
Querrohrbreite ca. m	1,00	1,00	1,35	1,35	1,70	1,90	1,95
Gewicht ca. kg	33	35	37	41	45	52	75
Tragfähigkeit in kg:	150	150	150	150	150	150	150
Best.-Nr.:	52305	52306	52307	52308	52310	52312	52314

## 1. Allgemeines

Der Unternehmer hat die gültigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Vorschriften usw. für eine sichere Handhabung zu beachten.

Der Unternehmer hat diese Aufbau- und Informationsbroschüre dem Betreiberpersonal zur Verfügung zu stellen. Die Warnhinweise und Angaben müssen eingehalten bzw. befolgt werden.

## 2. Sicherheitsbestimmungen

- 1.) Die Benutzung von Leitern darf nur durch Personen erfolgen die mit dieser Informationsbroschüre vertraut sind.
- 2.) Für die Verwendung von Leitern sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.
- 3.) Das Verwenden von Leitern ist nur auf ebenem, ausreichend tragfähig Untergrund zulässig. Vor der Benutzung ist die Ausrichtung der Leiter zu prüfen, ggf. zu korrigieren.
- 4.) Leitern dürfen nicht auf Kisten, Steine, Stein stapel, Tische oder unbefestigtem Untergrund aufgestellt werden.
- 5.) Vor Benutzung der Leitern sind sämtliche Teile auf richtige Montage und Funktionsfähigkeit bzw. Beschädigung zu überprüfen. Schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden. Sie müssen der Benutzung entzogen werden. Sie dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden.
- 6.) Die zulässige Belastung der Leiter beträgt 150 kg. Um die Leiter nicht zu überlasten muß immer die Person das Werkzeug und das Material berücksichtigt werden.
- 7.) Auf Leitern springen bzw. abzuspringen ist unzulässig.
- 8.) Es ist verboten, die Standhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.
- 9.) Leitern dürfen nur mit sicherem Schuhwerk begangen werden.
- 10.) Konstruktive Veränderungen an Leitern dürfen nur durch den Hersteller vorgenommen werden.

- 11.) Stehleitern dürfen nur im vollständig ausgeklappten Zustand verwendet werden. Vor der Benutzung ist darauf zu achten, dass die Scharniere der Klappstreben eingerastet sind.
- 12.) Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleiter verwendet werden.
- 13.) Seitliches Hinauslehnen über die Leiternkante ist verboten. Es dürfen keine horizontalen Lasten erzeugt werden, die ein Umkippen der Leiter bewirken.
- 14.) Haltebügel bei Stehleitern dürfen nicht bestiegen werden.
- 15.) Die Mitnahme von Leitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist verboten.
- 16.) Das Verfahren der Leiter ist nur bei normaler Schrittgeschwindigkeit auf ebener hindernisfreier Aufstellfläche erlaubt. Jeder Aufprall ist zu vermeiden.
- 17.) Das Überbrücken von Leitern zu Regalen usw. durch Bohlen ist unzulässig.
- 18.) Bei Arbeiten auf Verkehrsflächen bzw. in Türnähe ist die Leiter gegen Umstürzen abzusichern.
- 19.) Es dürfen nur unbeschädigte und fehlerfreie Originalteile des Herstellers verwendet werden.
- 20.) Das Verwenden von Hebezeugen an Leitern ist unzulässig.
- 21.) Bei Leitern mit Fahrwerk, sind die Bremsen vor dem Begehen einzulegen.

### 3. Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen

Bei Arbeiten mit elektrischen Geräten auf Leitern sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. BGI 594) zu beachten.

Arbeiten in der Nähe bzw. an ungeschützten elektrischen Anlagen dürfen nur durchgeführt werden wenn:

- die Anlage freigeschaltet ist.
- die Anlage gegen Wiedereinschalten gesichert wurde.
- die Anlage auf Spannungsfreiheit überprüft wurde.
- die Anlage mittels Erdungsschiene kurzgeschlossen wurde.
- benachbarte spannungsführende Teile gegen Berühren gesichert wurden.

#### Verhalten bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen

Bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen muß ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Nennspannung (Volt)	Schutzabstand (Meter)
bis 1000 V	1 m
über 1 kV bis 110 kV	3 m
über 110 kV bis 220 kV	4 m
über 220 kV bis 380 kV	5 m
bei unbekannter Netzspannung	5 m

Sicherheitsabstände nach DIN 75 105/VDE 0105-1

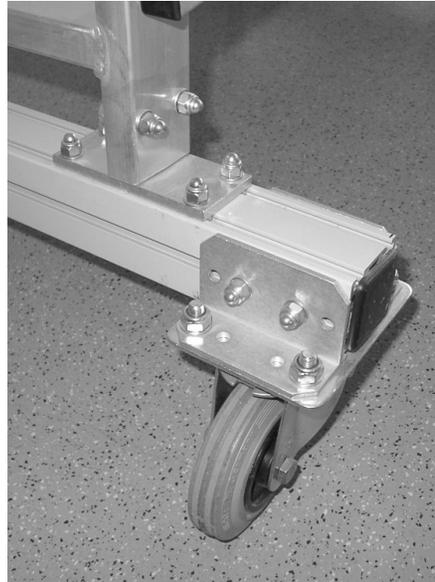
Können Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, sind die Freileitungen in Absprache mit den Betreibern freizuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (weitere Sicherungsmaßnahmen siehe oben).

## 4. Montage des Fahrwerks

Verpackungsfolie entfernen und gem. den geltenden Umweltschutzbedingungen entsorgen.

Leiter auf eine saubere, ebene Fläche legen.

Daß Stützteil muss oben liegen.



T-Schrauben M 8 in die Schraubkanäle des Fahrbalken einschieben.

Fahrbalken mit den T-Schrauben in die Halter am Stützteil einschieben.

Befestigen Sie den Fahrbalken mit je einer U-Scheibe und Sicherungsmutter.

Fahrbalken ausrichten.

Der Fahrbalken ist mittig am Stützteil anzubauen.

Sicherungsmuttern fest anziehen.

## 5. Leiter aufstellen

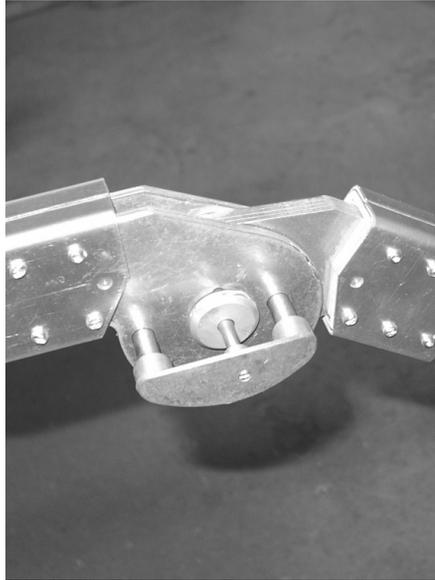
Podestleiter aufrichten.  
Bei größeren Podestleitern sollten  
der Aufbau durch zwei Personen  
erfolgen.



Podestleiter aufklappen.  
Achtung!  
Quetschgefahr zwischen den  
Klapstreben bzw. der Plattform.



## GFK - Ausführung:



Verschlußbolzen nach außen ziehen bis diese arretieren.  
Podestleiter aufklappen bis beide Scharniere einrasten.  
Achtung!  
Quetschgefahr zwischen den Klappstreben.



Scharniere auf einrasten prüfen.

Die Podestleiter darf erst nach einrasten der Scharniere benutzt bzw. begangen werden.

## Alu - Ausführung:

Podestleiter aufklappen bis die Scharniere einrasten.

Achtung!

Quetschgefahr zwischen den Klappstreben.



Scharniere auf einrasten prüfen.

Die Leiter darf nicht begangen werden, wenn die Scharniere nicht eingerastet sind.





Podestleiter an den Einsatzort schieben.

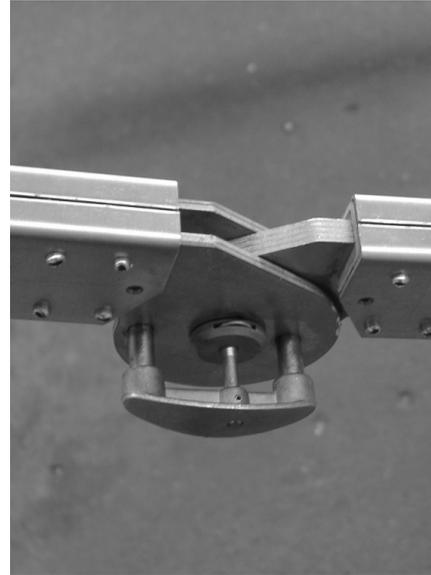
Vor der Benutzung sind beide Fahrrollen durch niederdrücken der Bremshebel festzustellen.

Die Podestleiter kann nun begangen werden.

## GFK - Ausführung:

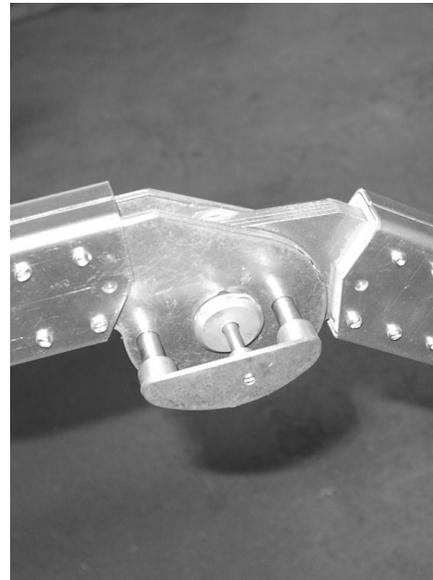
Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Zum öffnen des Scharniers, den Verschlussbolzen nach außen ziehen bis dieser arretieren.

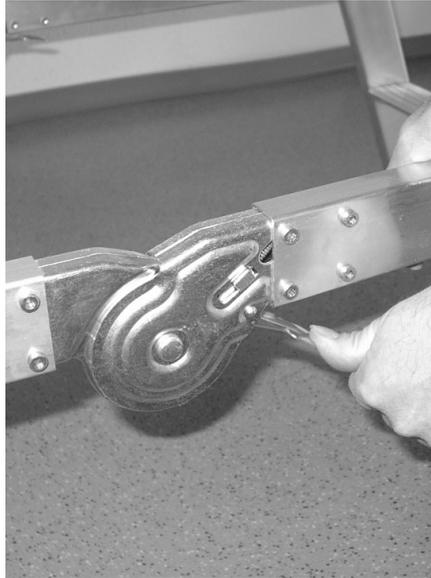


Klappstrebe leicht anheben.

Podestleiter zusammenklappen.



## Alu - Ausführung:



Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Zum öffnen des Scharniers, den Hebel nach unten drücken bis der Verschuß einrastet.



Klappstrebe leicht anheben.

Podestleiter zusammenklappen.

## 6. Prüfung

Leitern sollten nach folgendem Zeitplan einer Sichtprüfung durch eine befähigte Person geprüft werden:

- mindestens einmal jährlich.
- wenn die Leiter betriebsunfähig erscheint sollte eine Belastungsprüfung durchgeführt werden.

Leitern die beschädigt sind oder Mängel aufweisen bzw. nicht mehr gebrauchssicher erscheinen sind der Benutzung zu entziehen. Diese Leitern dürfen erst nach sachgerechter Instandsetzung, wenn die ursprüngliche Festigkeit wieder hergestellt und sicheres Begehen gewährleistet ist, zur Benutzung bereitgestellt werden.

Leitern, die nicht den Vorschriften entsprechen, müssen der Benutzung entzogen werden.

Die Prüfergebnisse müssen in ein Prüfblatt bzw. Prüfbuch eingetragen werden.

Bei der Prüfung der Leitern sind folgende Punkte zu beachten:

- Leiterholme und Sprossen auf Risse, Absplitterungen, starke Verformung bzw. Abnutzung kontrollieren.
- Verbindung zwischen Holm und Sprosse auf Festigkeit kontrollieren.
- alle Schraub- und Nietverbindungen auf Festigkeit kontrollieren.
- Schweißnähte auf Risse oder auffällige Mängel kontrollieren.
- Korrosion an tragenden Bauteilen kontrollieren bzw. entfernen.
- Fluchthaltigkeit der Leiter auf Verwindungen und Verbiegungen kontrollieren.
- Klappstreben vorhanden, Scharniere funktionsfähig sind.
- Leiterfüße auf starke Abnutzung oder andere Mängel kontrollieren.
- Beschläge auf Beschädigung kontrollieren.
- die Leiter entsprechend den vorgesehenen Verwendungsmöglichkeiten einsetzbar ist.
- Kennzeichnung vorhanden.
- Bremsen der Rollen auf Funktion prüfen.
- Rollen auf Gängigkeit prüfen.

### **Befähigte Person:**

Eine befähigte Person im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt.

(Auszug aus BetrSichV)

## 7. Vorschriften

Der Unternehmer hat die gültigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Vorschriften usw. für eine sichere Handhabung zu beachten.

Unfallverhütungsvorschriften können bezogen werden bei:

Carl Heymanns Verlag KG  
Luxemburger Straße 449  
50939 Köln

## 8. Wartung, Instandhaltung und Lagerung

### Reinigung

Das Reinigen kann mit Wasser unter Zusatz eines handelsüblichen Reinigungsmittels erfolgen.

Reinigungsmittel können das Erdreich kontaminieren, gebrauchte Reinigungsmittel dürfen nur gemäß den geltenden Umweltschutzbedingungen entsorgt werden.

### Schmierung von beweglichen Teilen

Bewegliche Teile mit handelsüblichem Öl schmieren.

Achtung: Das Öl darf nicht auf Trittflächen gelangen, da hierdurch erhöhte Unfallgefahr durch Ausrutschen besteht. Überschüssiges Öl ist mit einem Putzlappen zu entfernen.

### Lagerung

Leitern müssen vor schädigenden Einflüssen geschützt gelagert werden. Das Lagern der Leitern muß so erfolgen das eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann.

Beim Transport müssen die Leiter gegen Anstoßen, Verrutschen sowie Herunterfallen gesichert werden.

## 9. Gewährleistung und Haftung

Umfang, Zeitraum und Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen der Günzburger Steigtechnik GmbH fixiert. Für Gewährleistungsansprüche, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation ergeben, ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Aufbau- und Informationsbroschüre maßgebend.

Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt:

Es wird keine Gewähr übernommen für Personen- und Sachschäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- nicht bestimmungsgemäße Verwendung,
- unsachgemäß durchgeführte Reparaturen,
- Verwendung von anderen als Original- Ersatzteilen,
- Nutzen der Leiter mit defekten Bauteilen,
- nicht ausreichend qualifiziertes Nutzerpersonal,
- eigenmächtige bauliche Veränderungen,
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt.

Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Des Weiteren eine bestimmungsgemäße Verwendung gewährleistet ist.

Wir weisen darauf hin, daß die Weitergabe sowie die Vervielfältigung dieser Aufbau- und Informationsbroschüre, Mitteilung ihres Inhalts sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Günzburger Steigtechnik GmbH zulässig ist. Zuwiderhandlungen, verpflichten zum Schadenersatz. Das Urheberrecht dieser Aufbau- und Informationsbroschüre verbleibt bei der Günzburger Steigtechnik GmbH.

Günzburger Steigtechnik GmbH

Günzburg, 02.04.2002

